



1 Prüfungsauftrag

Der Werkleiter des

Tierpark Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus

– nachfolgend auch kurz „Tierpark Cottbus“ oder „Eigenbetrieb“ genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung im berufsüblichen Umfang zu berichten. Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 28. Mai 2020 angenommen. Der nach § 29 Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV des Landes Brandenburg) abzuschließende Prüfungsvertrag wurde unter dem 14. Oktober 2019 mit der PARTNER Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lastrup, geschlossen. Bei dieser Gesellschaft handelt es sich um die Komplementärin der mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Unsere Prüfung richtete sich nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen, so wie sie in den IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachstehenden Bericht erstellt. Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir den Prüfungsstandard IDW PS 450 n. F. beachtet.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.



2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Rechtsgrundlagen

Für die Rechnungslegung und Prüfung des kommunalen Eigenbetriebes Tierpark Cottbus ist die „Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV)“ des Landes Brandenburg vom 26. März 2009, GVBL. II S. 150 maßgeblich. In den §§ 22, 24 und 26 der EigV des Landes Brandenburg ist zudem die Verwendung der Formblätter für die Darstellung der Bilanz (Formblatt 4), der Gewinn- und Verlustrechnung (Formblatt 5) sowie des Anlagennachweises (Formblatt 7) vorgeschrieben. Darüber hinaus ist gemäß § 21 EigV des Landes Brandenburg der Jahresabschluss um eine Finanzrechnung im Sinne des § 25 EigV des Landes Brandenburg zu ergänzen. Für die Rechnungslegungsbelange des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus wurden die Formblätter entsprechend in den Postenbezeichnungen angepasst.

2.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Werkleiters

Der Werkleiter ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts von der Fortführung des Eigenbetriebes ausgegangen.

Gemäß § 321 Abs. 1 S. 2 HGB sind wir gehalten, in einer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den Werkleiter Stellung zu nehmen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung des Eigenbetriebes und auf die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, soweit die von uns geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben.

Ausgangspunkt unserer Berichterstattung ist die Lagebeurteilung durch den Werkleiter, so wie diese im Lagebericht dokumentiert ist. Die dort enthaltenen wertenden Aussagen haben wir auf ihre Plausibilität und Übereinstimmung mit unseren, während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen untersucht. Wir haben nach den berufsständischen Regelungen hierbei keine eigenen Prognoserechnungen anzustellen und keine Angaben zur Lage anstelle des Werkleiters zu machen.

Der Lagebericht des Werkleiters enthält folgende Kernaussagen zur **wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses** des Eigenbetriebs:

- „Mit Blick auf das gesamte Geschäftsjahr 2019 ist der Geschäftsverlauf als stabil und durchaus positiv zu bezeichnen. Mit 177.433 gezählten Besuchern in 2019 (2018: 170.206 Be-



sucher) konnte ein beachtenswertes, sehr gutes Ergebnis erzielt werden. Das Jahresergebnis als Differenz des Aufwandes und der Einnahmen fällt besser als im Wirtschaftsplan 2019 geplant aus.

- Mit der Eröffnung des Zooschulgebäudes hat sich die Lage hinsichtlich des zoopädagogischen Angebotes und auch des Angebotes nachfragestarker Events wie z. B. von Kindergeburtstagen langfristig erheblich verbessert.

Die guten Haltungs- und Zuchterfolge der Vorjahre fanden mit Nachzuchten u. a. bei den Java-Banteng, Przewalskipferden, Sattel- und Asiatischen Wollhalsstörchen, Humboldtpinguinen und Schuppensägern ihren Fortgang. Der Tierpark hat auch im Berichtsjahr an zahlreichen regionalen oder international koordinierten Zuchtbüchern bzw. –programmen teilgenommen, u. a. für den Sumatratiger, Chinesischen Leoparden, Mittelamerikanischen Tapir, Java-Banteng, Wisent, Malaientente, Schuppensäger, Schwarzschnabelstorch, Afrika-Marabu und Sattelstorch.

- Nicht zuletzt aufgrund der sehr positiven Besucherentwicklung konnten die Umsatzerlöse erneut gesteigert und die Ziele des Wirtschaftsplanes übertroffen werden. Die Umsatzerlöse betrugen im Jahr 2019 1.044.016 EUR (Vorjahr: 913.714 EUR), davon aus Tageskarten 910.923 EUR (Vorjahr: 788.916 EUR), aus Saisonkarten 63.829 EUR (Vorjahr: 60.270 EUR), aus Erlösen Futterautomaten 6.330 EUR (Vorjahr: 6.847 EUR) sowie aus Erlösen für Führungen etc. 6.698 EUR (Vorjahr: 4.426 EUR).
- Wichtigster sonstiger betrieblicher Ertrag war der Betriebskostenzuschuss der Stadt Cottbus, ohne den der Tierpark Cottbus seine Aufgaben in gewohntem Umfang und Qualität nicht wahrnehmen könnte oder aber deutlich höhere Eintrittspreise veranschlagen müsste. Der Betriebskostenzuschuss betrug im Berichtsjahr 1.788.356 EUR. Erlöse aus Tierverkäufen spielen in unseren Planungen eine untergeordnete Rolle, da die weit überwiegende Mehrzahl der Transaktionen von Tieren zwischen Tiergärten auch in Zukunft ohne Berechnung im Rahmen von Zuchtprogrammen oder Tiertausch erfolgt. An Spenden erzielten wir aus Einzelspenden und Spendenbüchsen 46.484 EUR (Vorjahr: 20.878 EUR) und aus Tierpatenschaften 22.855 EUR (Vorjahr: 22.665 EUR).
- Der Jahresfehlbetrag beträgt -69.605 EUR (Vorjahr: -139.832 EUR) und hat sich somit im Berichtsjahr um die Hälfte reduziert.
- Mit der Bestätigung des städtischen Gesamthaushaltes durch die Stadtverordnetenversammlung wird die Liquidität des Eigenbetriebes sichergestellt. Die Abrufung des Zuschusses erfolgt überwiegend monatlich über die Personalkostenverrechnung und im Rahmen



der Haushaltsbewirtschaftung in geringerem Umfang nur im Bedarfsfall, um einerseits Liquiditätsengpässe zu vermeiden und andererseits keine nicht benötigten Liquiditätsbestände aufzubauen.

Der Eigenbetrieb Tierpark Cottbus war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.“

Diese Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs sind aus sich heraus verständlich und im Lagebericht ausreichend erläutert, sodass wir wegen weiterer Einzelheiten auf den als Anlage 1.4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Der Lagebericht des Werkleiters enthält folgende Kernaussagen zu den **Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung** des Eigenbetriebs:

- „Im Dezember 2019 trat in der chinesischen Stadt Wuhan erstmals die Atemwegserkrankung COVID-19 auf. Am 12. März 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation den COVID-19-Ausbruch zur Pandemie. Die Auswirkungen auf das öffentliche und kulturelle Leben waren und sind auch im Einzugsgebiet des Cottbuser Tierparks erheblich. Vorsorgemaßnahmen der Gesundheitsbehörden führten im Frühjahr 2020 zur wochenlangen Schließung des Eigenbetriebs und zu entsprechenden Umsatzausfällen während des – häufig besucherstärksten – Monats April und über die Osterfeiertage.

Die Ausfälle werden mit 25.000 Besuchern bzw. 150.000 EUR veranschlagt, die das Ergebnis des Eigenbetriebes in 2020 deutlich negativ beeinflusst haben. Die Kompensation einer möglichen Ergebnisverschlechterung z. B. durch gesteigerte Besucherzahlen nach Wiedereröffnung (Aufholeffekt) kann zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht abschließend beurteilt werden, da sie maßgeblich von dem weiteren Verlauf der Coronapandemie und dem Freizeitverhalten der Bevölkerung im 2. Halbjahr 2020 und in den folgenden Jahren abhängt. Aktuell ist aber aufgrund der momentanen Besucherzahlen davon auszugehen, dass eine Kompensation erreicht wird.

Ohne eine ggf. notwendige Übernahme zusätzlicher Verluste des Eigenbetriebes durch die Stadt Cottbus gemäß Brandenburgischer Eigenbetriebsverordnung kann die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes akut gefährdet sein. Die Besucherentwicklung und Umsatzerlösentwicklung nach der Wiedereröffnung sind allerdings sehr positiv, die mindestens anteilige Kompensation der Erlösausfälle absehbar. Darüber hinaus sind keine Anhaltspunkte bekannt, dass die Stadt Cottbus zusätzliche Verluste nicht übernehmen wird.

Eine mögliche erneute Schließung infolge der COVID-19-Pandemie z. B. im Herbst ist derzeit nicht vorhersehbar, ihre möglichen Folgen nicht prognostizierbar.



- Größtes mittel- und langfristiges Risiko für den Eigenbetrieb sind die über viele Jahre unzureichenden Investitionen und Aufwendungen für den Werterhalt, die mittelfristig wesentliche Tierparkbestandteile infrage stellen. Diese Problematik hängt unmittelbar mit den Unwägbarkeiten des kommunalen Haushaltes, insbesondere des Investitionshaushaltes, zusammen. Der Stau an Substanzerhaltungs- und Investitionsmaßnahmen führt kurzfristig zu Mehraufwendungen und ineffizientem Handeln, mittel- und langfristig zu einem Standortnachteil gegenüber Tiergärten und auch weiteren Unternehmen der Freizeitbranche, die in der Region innerhalb und außerhalb des Landes Brandenburgs und in Polen regelmäßig und nachhaltig in Besucherattraktionen und –service investieren. Mittel- und langfristige Risiken betreffen sich ändernde gesetzliche Rahmenbedingungen zur Tierhaltung, die parallel zu den sich ebenfalls wandelnden Besuchererwartungen einen Investitionsbedarf erzeugen. Unwägbarkeiten des Wetters, Tiergeburten, die regionale Tourismusentwicklung und nicht zuletzt das Freizeitverhalten sind branchentypische, durch den Eigenbetrieb nicht oder nicht kurzfristig zu beeinflussende Risiken.
- Als Chance für den Tierpark wird das noch nicht ausgeschöpfte Besucherpotenzial angesehen. Hier spielt neben den Tourismusgebieten Lausitzer Seenland und Spreewald vor allem der polnische Teil der Euroregion eine zunehmende Rolle. Mittelfristig wird der Cottbuser Ostsee sowie die Integration des Tierparks in entsprechende Tourismuskonzepte an Bedeutung zunehmen. Eine mögliche Neuauflage einer Bundesgartenschau wird ebenfalls als Chance für den Tierpark gesehen.
- Für das Jahr 2020 wird trotz Covid-19 ein stabiler Geschäftsverlauf mit konstanten Besucherzahlen, durch Eintrittspreiserhöhung leicht steigende Umsatzerlöse und moderat steigende Aufwendungen erwartet.“

Diese Kernaussagen des Werkleiters zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs sind aus sich heraus verständlich und im Lagebericht ausreichend erläutert, sodass wir wegen weiterer Einzelheiten auf den als Anlage 1.4 beigefügten Lagebericht verweisen.

2.3 Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung eines Jahresabschlusses oder Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs.1



Satz 2 HGB, hier vorliegend ergänzt um die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (§§ 21 ff. EigV des Landes Brandenburg). Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss (Formblattvorschriften der EigV des Landes Brandenburg) sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts sowie ggf. einschlägige Normen der Satzung. Nach den Vorschriften der EigV des Landes Brandenburg besteht der Jahresabschluss aus der Bilanz (§ 22 - Formblatt 4), der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 24 - Formblatt 5) der Finanzrechnung (§ 25 - analog Formblatt 2) und dem Anhang (§ 26 mit Anlagenachweis gem. Formblatt 7). Als Anlage zum Jahresabschluss ist ein Lagebericht aufzustellen (§ 21 Abs. 2 EigV des Landes Brandenburg).

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Verstöße gegen die vorbezeichneten Vorschriften festgestellt; eine angeforderte Saldenbestätigung zu Forderungen an die Stadt Cottbus bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Cottbus wurde von der Gemeinde gegenüber dem Eigenbetrieb gleichlautend erteilt.

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Werkleitung oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Gemäß § 21 Abs. 3 EigV des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 13 Abs. 4 der Satzung hat der Eigenbetrieb den Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Im Anschluss sind der Jahresabschluss und der Lagebericht gemäß § 27 EigV des Landes Brandenburg durch einen Wirtschaftsprüfer/eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Der geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht sind danach bis zum 31. Dezember des auf das Wirtschaftsjahr folgenden Jahres gemäß § 7 EigV des Landes Brandenburg der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen, welche den geprüften Jahresabschluss feststellt sowie die Entlastung des Werkleiters beschließt. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Berichtsjahr nicht innerhalb der 3-Monatsfrist erfolgt sind.

Auf die rechtlichen Folgen haben wir die Werkleitung hingewiesen. Im Rahmen der Prüfung haben wir keine weiteren Verstöße gegen Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, festgestellt.



2.4 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB hat der Abschlussprüfer bei Durchführung der Abschlussprüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, welche die Entwicklung des geprüften Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können.

Diese Tatsachen sind bereits dann zu nennen, wenn sie eine Entwicklungsbeeinträchtigung oder eine Gefährdung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ernsthaft zur Folge haben können und nicht erst dann, wenn die Entwicklung des geprüften Unternehmens bereits wesentlich beeinträchtigt oder sein Bestand konkret gefährdet ist.

Die Berichtspflicht beschränkt sich auf Tatsachen, die der Abschlussprüfer bei ordnungsmäßiger Durchführung der Abschlussprüfung festgestellt hat. Bei ordnungsmäßiger Durchführung der Prüfung können sich jedoch die Prüfungsschwerpunkte und -intensitäten verändern, insbesondere bei Unternehmen mit angespannten wirtschaftlichen Verhältnissen und bei festgestellten Mängeln des Internen Kontrollsystems, wodurch Tatsachen festgestellt werden können, die ohne die Vertiefung der Prüfung nicht erkannt worden wären. Auch hierüber ist zu berichten.

In die Berichterstattung sind ggf. auch Tatsachen einzubeziehen, die dem Abschlussprüfer auf andere, nicht der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegende Weise bekannt geworden sind.

Aufgrund der gemeinwohlorientierten (gemeinnützigen) Zwecke des Eigenbetriebs Tierpark Cottbus ist dieser auch zukünftig davon abhängig, dass dem Eigenbetrieb in ausreichender Höhe und ohne wesentliche Verzögerungen die zugesagten und benötigten Betriebskostenzuschüsse zufließen. Nach der uns vorgelegten Haushaltsplanung der Stadt Cottbus für das Jahr 2020 gehen wir davon aus, dass auch zukünftig ausreichende Mittel für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs zur Verfügung gestellt werden. Bleiben diese Mittel hinsichtlich Höhe oder Zahlungszeitpunkt hinter den Anforderungen des Eigenbetriebs zurück, kann dies nach unserer Auffassung zu einer Anspannung der Zahlungsfähigkeit führen. Weiterhin können wir in diesem Zusammenhang nicht beurteilen, ob die getroffenen Maßnahmen zum Schutz vor Umwelteinflüssen und deren möglichen Folgen insgesamt dazu geeignet sind, entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken zukünftig zu verhindern bzw. einzudämmen.

Im Dezember 2019 trat in der chinesischen Stadt Wuhan erstmals die Atemwegserkrankung COVID-19 auf. Am 12. März 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation den COVID-19-Ausbruch zur Pandemie. Die Auswirkungen auf das öffentliche und kulturelle Leben waren und sind auch im Einzugsgebiet des Cottbuser Tierparks erheblich. Vorsorgemaßnahmen der Gesundheitsbehörden führten im Frühjahr 2020 zur wochenlangen Schließung des Eigenbetriebs und zu



entsprechenden Umsatzausfällen während des – häufig besucherstärksten – Monats April und über die Osterfeiertage.

Die Ausfälle werden mit 25.000 Besuchern bzw. 150.000 EUR veranschlagt, die das Ergebnis des Eigenbetriebes in 2020 deutlich negativ beeinflusst haben. Die Kompensation einer möglichen Ergebnisverschlechterung z. B. durch gesteigerte Besucherzahlen nach Wiedereröffnung (Aufholeffekt) kann zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht abschließend beurteilt werden, da sie maßgeblich von dem weiteren Verlauf der Coronapandemie und dem Freizeitverhalten der Bevölkerung im 2. Halbjahr 2020 und in den folgenden Jahren abhängt. Aktuell ist aber aufgrund der momentanen Besucherzahlen davon auszugehen, dass eine Kompensation erreicht wird.

Ohne eine gegebenenfalls notwendige Übernahme zusätzlicher Verluste des Eigenbetriebes durch die Stadt Cottbus gemäß Brandenburgischer Eigenbetriebsverordnung kann die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes akut gefährdet sein. Die Besucherentwicklung und Umsatzerlösentwicklung nach der Wiedereröffnung sind allerdings sehr positiv, die mindestens anteilige Kompensation der Erlösausfälle absehbar.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden ansonsten keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Eigenbetrieb ist ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbstständiger Eigenbetrieb der Stadt Cottbus ohne eine eigene Rechtspersönlichkeit. Der Eigenbetrieb Tierpark Cottbus übt kein Handelsgewerbe im Sinne des § 1 Abs. 2 HGB aus; eine Eintragung in das Handelsregister ist nicht vorgesehen. Der Eigenbetrieb ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Es handelt sich um eine Pflichtprüfung nach § 27 Abs. 1 EigV des Landes Brandenburg i. V. m. § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde aufgrund § 21 Abs. 1 EigV des Landes Brandenburg nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der weiteren anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg aufgestellt. Nach § 22 Abs. 1 EigV des Landes Brandenburg finden auf die Bilanz die Vorschriften der §§ 268 Abs. 1 bis 3, 270 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 sowie 272 des HGB keine Anwendung. Für den Anhang sind gemäß § 26 Abs. 1 EigV des Landes Brandenburg die §§ 285 Nr. 8 und 286 Abs. 2 und 3 HGB nicht anzuwenden. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1.1) erfolgt nach dem Schema des Formblatts 4 (Anlage 4 der EigV des Landes Brandenburg); hierbei wurden die Postenbezeichnungen für Zwe-



cke des Eigenbetriebs Tierpark Cottbus – soweit erforderlich – angepasst. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.2) wurde nach den Vorschriften des Formblatts 5 (Anlage 5 der EigV des Landes Brandenburg) aufgestellt. Die Finanzrechnung (Anlage 1.4) wurde nach den Vorschriften des Formblatts 2 (Anlage 2 der EigV des Landes Brandenburg) aufgestellt.

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Finanzrechnung, unter Einbeziehung der Buchführung sowie der Lagebericht des Tierpark Cottbus für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr. Der Prüfungsauftrag wurde gemäß § 30 Abs. 1 EigV i. V. m. 106 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten die aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr übernommenen Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Schulden und Kapitalkonten, die sich aufgrund des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 ergeben hatten. Der Vorjahresabschluss wurde ebenfalls von uns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldpositionen sowie der Einhaltung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten, zu den erforderlichen Angaben im Anhang und zur Gewinnverwendung geprüft. Darüber hinaus haben wir die ergänzenden Vorschriften der Betriebssatzung beachtet. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, er den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt worden sind.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die dazu vorgelegten sonstigen Unterlagen und gemachten Angaben liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und die Prüfung, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, erfolgte unter Zugrundelegung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG, der EigV des Landes Brandenburg und der Satzung. Als Prüfungsgrundlage diente der Fragenkatalog gemäß IDW PS 720.



Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteile der Abschlussprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der § 316 ff. HGB und die in den entsprechenden Fachgutachten, Stellungnahmen und Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von geeigneten Auswahlverfahren und analytischen Prüfungshandlungen beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte unter Beachtung eines risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatzes. Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen



(Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Werkleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren).

Ferner hatten unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Eigenbetriebs sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems und des Risikomanagements Einfluss auf die Prüfungsplanung. Feststellungen und Kenntnisse aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen wurden ebenso berücksichtigt.

Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeiterereinsatz festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet. Wir haben unsere Prüfung im Wesentlichen mithilfe von geeigneten Auswahlverfahren (Vollerhebung, bewusste Auswahl, Stichprobe) und analytischen Prüfungshandlungen durchgeführt.

Auf der Basis der von uns vorgenommenen Risikoeinschätzung haben wir in den folgenden Bereichen Prüfungsschwerpunkte gebildet:

- Nachweis und Bewertung des Sachanlagevermögens,
- Entwicklung des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Sonstigen Rückstellungen,
- Nachweis und Bewertung der Umsatzerlöse sowie deren periodengerechte Abgrenzung,
- Vollständigkeit der Bilanzvermerke, Anhangangaben und Angaben im Lagebericht.

Der Eigenbetrieb hat in verschiedenen Bereichen interne Kontrollen eingerichtet. Hinsichtlich der rechnungslegungsrelevanten Internen Kontrollsysteme haben wir uns einen Überblick verschafft und die Ergebnisse unserer Prüfungshandlungen zum Internen Kontrollsystem bei der weiteren Prüfungsplanung berücksichtigt. Auf eine Funktionsprüfung der internen Kontrollen wurde wegen der Übersichtlichkeit der Prozesse verzichtet. Die Prüfungssicherheit wurde vornehmlich durch Einzelfallprüfungen sichergestellt. Die Einzelfallprüfungen umfassten Plausibilitätsbeurteilungen und die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen.



Folgende Prüfungshandlungen wurden im Einzelnen durchgeführt:

Nachweis und Bewertung des Sachanlagevermögens

Zur Prüfung des Sachanlagevermögens haben wir die Anlagenkartei des Eigenbetriebs eingesehen und die Abschreibungsmethoden nachvollzogen. Die Zugänge des Berichtsjahres haben wir anhand der Eingangsrechnungen geprüft. Bei den Anlagen im Bau haben wir zusätzlich die Gesamtplanung der Baukosten und die zutreffende Verbuchung von Teil- und Schlussrechnungen sowie die zeitgerechte Umbuchung fertiggestellter Anlagen geprüft.

Entwicklung des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen

Zur Prüfung des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen haben wir die unterjährige Entwicklung des entsprechenden Sachkontos eingesehen und die Auflösungsmethoden nachvollzogen. Die Zugänge des Berichtsjahres haben wir anhand der Zahlungseingänge geprüft. Weiterhin haben wir Nachweise der Fördergeber eingesehen.

Vollständigkeit und Bewertung der Sonstigen Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung im Vorjahresvergleich der Sonstigen Rückstellungen haben wir auf der Grundlage unseres erlangten Verständnisses über die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs und Gespräche mit der Werkleitung auf Vollständigkeit geprüft. Auf das Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen wurde aufgrund der Aussagen der Werkleitung verzichtet; eine Durchsicht der Rechts- und Beratungskosten hat diese Aussagen verifiziert. Die Bewertung haben wir anhand der Einzelaufstellungen und Kalkulationsunterlagen des Eigenbetriebs geprüft. Weiterhin haben wir Verträge mit Kunden auf nicht bilanzierte Rückstellungsbeträge geprüft.

Nachweis und Bewertung der Umsatzerlöse sowie deren periodengerechte Abgrenzung

Zur Prüfung der Umsatzabgrenzung haben wir nach dem Wesentlichkeitsgrundsatz Umsätze aus dem Dezember 2019 und Januar 2020 geprüft. Die periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse haben wir durch Einsichtnahme in das Ticketsystem geprüft. Weiterhin haben wir analytische Prüfungshandlungen u. a. durch Verhältniszahlen zu den Umsatzerlösen durchgeführt.

Vollständigkeit der Bilanzvermerke, Anhangangaben und Angaben im Lagebericht

Die Vollständigkeit der erforderlichen Bilanzvermerke, Anhangangaben und Angaben im Lagebericht haben wir insbesondere durch Befragungen der Geschäftsleitung und der Mitarbeiter des



Eigenbetriebs sowie vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus den von uns vorgenommenen übrigen Prüfungshandlungen geprüft. Dabei haben wir insbesondere die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten sowie den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss geprüft.

Weitere Prüfungshandlungen

Für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ließen wir uns im Rahmen unserer Prüfungshandlungen Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2019 zusenden. Soweit einschlägig, konnten abweichende Saldenbestätigungen im Rahmen unserer Prüfung geklärt werden. Im Fall nicht beantworteter Saldenbestätigungen wurden die offenen Posten anhand alternativer Prüfungshandlungen verifiziert.

An der Inventur der Futtermittelbestände zum Bilanzstichtag haben wir nicht teilgenommen, da diese mit einem Buchwert von ca. 5 % der Bilanzsumme von untergeordneter Bedeutung sind. Alternativ haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Forderungen und Verbindlichkeiten mit der Stadt Cottbus wurden mit dieser abgestimmt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Stichtagsauszüge nachgewiesen. Ergänzend ließen wir uns zur Prüfung der Vollständigkeit der Anhangangaben zu Sicherheiten und Haftungsverhältnissen im Rahmen der Prüfung Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zusenden.

Darüber hinaus haben wir zur Prüfung der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebs u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Unsere Prüfungsarbeiten führten wir von Mai bis August 2020 mit Unterbrechungen in den Räumen des Eigenbetriebs sowie in unseren Geschäftsräumen durch. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir auch eine Inaugenscheinnahme des Tierparks vorgenommen. Die Prüfungsarbeiten wurden am 21. August 2020 abgeschlossen. Die Finanzbuchhaltung und die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 wurde durch die Sozietät Muthmann, Schäfers & Kollegen, Wirtschaftsprüfung Steuerberatung Rechtsberatung, Cottbus, vorgenommen.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, die relevanten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus, die Bestätigungen der Sparkasse Spree-Neiße sowie der Schriftverkehr des Eigenbetriebs.

Von der Werkleitung sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Sie hat uns am 21. August 2020 in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind sowie



uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben wurden. Nach den Erklärungen des Werkleiters bestanden am 31. Dezember 2019 in Übereinstimmung mit unseren Prüfungsfeststellungen neben den in der Bilanz ausgewiesenen oder im Anhang angegebenen keine sonstigen zu bilanzierenden Verpflichtungen oder vermerkpflichtigen Haftungsverhältnisse. Die Werkleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind im Anhang dargestellt. Weitere haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Der Kontenplan ist klar und übersichtlich. Die Belege sind geordnet und beweiskräftig.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen im gesamten Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führten aufgrund unserer Beurteilung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und zur Kontrolle der Abläufe vor.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus wird von der Sozietät Muthmann, Schäfers & Kollegen, Wirtschaftsprüfung Steuerberatung Rechtsberatung, Cottbus, über eine DATEV- Buchhaltung erfasst und verbucht. Für die Finanzbuchhaltungssoftware „DATEV Pro“ der DATEV eG, Nürnberg, liegt ein Softwaretestat gemäß IDW PS 880 vom 13. März 2019 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, München, für den Teilbereich Kanzlei-Rechnungswesen vor. Die Software ermöglicht somit eine den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführungssysteme entsprechende Buchführung. Uns sind im Rahmen unserer Prüfungshandlungen keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen diese Einschätzung sprechen.



Bei der darüber hinaus eingesetzten rechnungslegungsbezogenen EDV handelt es sich um ein wenig komplexes System. Wir haben vor diesem Hintergrund auf eine EDV-Systemprüfung verzichtet.

4.1.2 Jahresabschluss

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung stellen wir zu dem als Anlage 1.1 bis 1.4 wiedergegebenen Jahresabschluss fest, dass

- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus dem Inventar, der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet ist.
- Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1.1) erfolgte nach dem Schema des Formblatts 4 (Anlage 4 der EigV des Landes Brandenburg); hierbei wurden die Postenbezeichnungen für Zwecke des Eigenbetriebs Tierpark Cottbus – soweit erforderlich – angepasst. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.2) wurde nach den Vorschriften des Formblatts 5 (Anlage 5 der EigV des Landes Brandenburg) aufgestellt.
- Soweit in der Bilanz Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben, soweit nicht durch die Vorschriften der EigV des Landes Brandenburg eingeschränkt, weitgehend im Anhang. In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 1.3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert.
- Der in § 26 Abs. 2 EigV des Landes Brandenburg geforderte Anlagennachweis ist in dem Anhang nach der Vorgabe des Formblatts 7 (Anlage 7 EigV des Landes Brandenburg) beigefügt. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.
- Die Finanzrechnung (Anlage 1.4) entspricht grundsätzlich den Vorgaben gemäß § 25 EigV des Landes Brandenburg i. V. m. Formblatt 2 der EigV des Landes Brandenburg.
- Die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB sind beachtet worden.
- Der Anhang entspricht den gesetzlichen Anforderungen und enthält alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich der



Bilanzierung, des Ausweises und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben.

Der Eigenbetrieb hat unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB auf die Angabe der Bezüge des Werkleiters verzichtet. Wir bestätigen, dass die für die Inanspruchnahme vorgesehenen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht des Eigenbetriebs zum Geschäftsjahr 2019 enthält die erforderlichen Bestandteile gemäß § 289 HGB und entspricht den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Im Einzelnen stellen wir zu dem in der Anlage 1.5 wiedergegebenen Lagebericht Folgendes fest:

- Der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung zutreffend dargestellt; der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.
- Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
- Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- Der Lagebericht stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB i. V. m. § 21 Abs. 2 EigV des Landes Brandenburg sind vollständig und zutreffend.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter unter Anlage 1.5.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Wirtschaftliche Grundlagen

Der Tierpark Cottbus ist ein gemeinnütziger Eigenbetrieb der Stadt Cottbus. Seine satzungsgemäße Aufgabe ist es, zum Zwecke der Erholung, der Bildung, des Natur- und Artenschutzes und der Forschung Wild- und Haustiere zu halten, zu züchten und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der Cottbuser Tierpark wurde bis zum 31. Dezember 2008 als Teil des Fachbereichs „Kultur“ der Stadt Cottbus geführt; die Einnahmen und Ausgaben wurden jeweils im Haushaltsplan erfasst.



Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. November 2008 wurde der Tierpark in einen Eigenbetrieb der Stadt Cottbus überführt. Hierzu waren die dem Tierpark zuzuordnenden Wirtschaftsgüter zu bewerten.

Für die zu übertragenden Grundstücke und Bauten wurde ein Verkehrswert nach § 194 Baugesetzbuch durch das Ingenieurbüro Lars-Göran Hussock, Cottbus, unter dem Datum 28. April 2009 auf den Stichtag 1. Januar 2009 gutachterlich ermittelt. Dabei haben die Gutachter wegen der Zweckorientierung der Liegenschaft für den Betrieb eines Tierparks den Verkehrswert aus einem bereinigten Sachwert abgeleitet; hierbei sind insbesondere Wertminderungen für einen vorgefundenen Reparaturstau vorgenommen worden.

Der Wert des Tierbestandes wurde, soweit noch ermittelbar, aus den ursprünglichen Anschaffungskosten abgeleitet. Für Eigennachzuchten sowie in den Fällen, in denen die ursprünglichen Anschaffungskosten nicht mehr ermittelbar waren, wurde jeweils ein Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus vom 31. März 2010 wurde zudem mit Wirkung zum 1. Januar 2010 die Gaststätte auf dem Grundstück des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus übertragen. Der dabei zugrunde gelegte Wert wurde mit 22.000 EUR beziffert. Aus der Einbringung resultiert eine Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 2.744.843,68 EUR.

4.2.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Finanzrechnung, insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

4.2.3 Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Der Eigenbetrieb hat gegenüber dem Vorjahr die auf die Posten des Jahresabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten. Demzufolge sind Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte in Kontinuität zum Vorjahr nicht neu ausgeübt worden.

Zur Darstellung der Bewertungsgrundlagen, der Ausweisänderungen und der nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte verweisen wir auf die Angaben des Werkleiters in dem als Anlage 1.3 beigelegten Anhang des Eigenbetriebs.

Berichtspflichtige sachverhaltsgestaltende Maßnahmen lagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse im Berichtsjahr nicht vor.



4.3 Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen beziehen sich auf die Vermögens- und Schuldpositionen sowie auf die Aufwands- und Ertragspositionen des Eigenbetriebs. Der vollständige Jahresabschluss des Eigenbetriebs wird in der Anlage 1.1 bis 1.4 dargestellt.

4.3.1 Mehrjahresvergleich

Die wesentliche Entwicklung der Kennzahlen zum Eigenbetrieb in den letzten drei Geschäftsjahren stellt sich wie folgt dar:

	2019	2018	2017
	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	4.513	4.631	4.450
Anlagevermögen	4.419	4.444	4.211
Umlaufvermögen und			
Rechnungsabgrenzungsposten	94	187	239
Eigenkapital	1.819	1.889	2.029
Sonderposten	2.356	2.366	2.061
Rückstellungen	173	133	211
Verbindlichkeiten	129	130	119
Umsatzerlöse	1.044	914	864
Sonstige betriebliche Erträge	2.007	1.703	1.740
Materialaufwand	153	0	0
Personalaufwand	1.750	1.688	1.585
Abschreibungen	261	232	228
Jahresergebnis	-70	-140	-81
Cashflow (vereinfacht) *)	191	92	147
Investitionen	252	466	247
Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl	41	39	35
Eigenkapitalquote **)	40,3 %	40,8 %	45,6 %
Eigenkapitalrendite vor Ertragsteuern	-3,8 %	-7,4 %	-3,9 %

*) Jahresergebnis zuzüglich Abschreibungen

**) bezogen auf das bilanzielle Eigenkapital zum 31. Dezember



4.3.2 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2019 nach der Fristigkeit und nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Vergleichswerten gegenübergestellt.

	31.12.2019		31.12.2018		Ver- änderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
VERMÖGEN					
Sachanlagen	4.419	97,9	4.444	96,0	-25
Langfristig gebundenes Vermögen	4.419	97,9	4.444	96,0	-25
Vorräte	12	0,3	0	0,0	12
Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände	17	0,4	72	1,6	-55
Flüssige Mittel	64	1,4	113	2,4	-49
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	2	0,0	-1
Kurz- bis mittelfristig gebundenes Vermögen	94	2,1	187	4,0	-93
Bilanzsumme	4.513	100,0	4.631	100,0	-118

Langfristig gebundenes Vermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens des Eigenbetriebs verweisen wir auf den als Anlage 1.3 zu diesem Bericht beigefügten Anhang des Eigenbetriebs.

Kurz- bis mittelfristig gebundenes Vermögen

Die Vorräte werden abweichend zum Vorjahr gesondert ausgewiesen. Die Futtermittelbestände sind im Vergleich zum Vorjahr von 24 TEUR auf 12 TEUR gesunken.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verminderten sich abrechnungsbedingt zum Bilanzstichtag um 2 TEUR auf 10 TEUR (Vorjahr: 12 TEUR). Die Forderungen bestehen gegenüber zwei Debitoren und sind zum Jahresabschluss werthaltig gewesen. Zum Prüfungszeitpunkt waren die offenen Forderungen beglichen.

Im Vorjahresvergleich sanken die Forderungen an die Gemeinde um 7 TEUR.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände sind hauptsächlich aufgrund des Ausgleichs von Abrechnungen mit der Cottbuser Gartenschau-Gesellschaft 1995 mbH, Cottbus, gesunken. Die Vorräte



werden im Berichtsjahr nicht mehr unter den sonstigen Vermögensgegenständen dargestellt. Wegen der absolut und relativ geringfügigen Bedeutung dieser Vorräte wurde auf eine Vorjahreskorrektur verzichtet.

	31.12.2019		31.12.2018		Ver- änderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
KAPITAL					
Eigenkapital	1.819	40,3	1.889	40,8	-70
Langfristige Finanzierung	1.819	40,3	1.889	40,8	-70
Sonderposten	2.356	52,2	2.366	51,1	-9
Rückstellungen	173	3,8	133	2,9	40
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84	1,9	85	1,8	-1
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	44	1,0	45	1,0	-1
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0	1	0,0	-1
Rechnungsabgrenzungsposten	36	0,8	113	2,4	-77
Kurzfristige Finanzierung	2.694	59,7	2.743	59,2	-49
Bilanzsumme	4.513	100,0	4.631	100,0	-118

Sonderposten

Der Eigenbetrieb erhielt Investitionszuschüsse für Anlagegüter in Höhe von 128 TEUR (Vorjahr: 417 TEUR), welche als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert wurden. Die Auflösung erfolgte parallel mit der Abschreibung der betroffenen Anlagegüter im Berichtsjahr in Höhe von 137 TEUR auf nun 2.356 TEUR.

Rückstellungen

Der Anstieg der Sonstigen Rückstellungen um 40 TEUR betrifft insbesondere die erhöhten Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 92 TEUR (Vorjahr: 54 TEUR). Hinsichtlich der Zusammensetzung der Sonstigen Rückstellungen verweisen wir auf den als Anlage 1.3 zu diesem Bericht beigefügten Anhang des Eigenbetriebs.



Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen stichtagsbezogen auf Vorjahresniveau.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde bestehen wie im Vorjahr vollständig gegenüber der Stadt Cottbus für Verwaltungskosten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten hat sich aufgrund der nun zu den Wirtschaftsgütern zugeordneten Investitionszuschüsse, welche bereits im Vorjahr gezahlt wurden, vermindert.

4.3.3 Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt den Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit des Unternehmens und die sich daraus ergebende Veränderung des Finanzmittelbestandes im Vorjahresvergleich dar.

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	-70	-140
Abschreibungen	261	232
Abschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-137	-113
Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	40	-78
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-4	-1
Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	45	8
Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-78	95
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	57	3
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	19	3
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-252	-466
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-233	-463



Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	127	417
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	127	417
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-49	-43
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	113	157
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	64	113

Der Finanzmittelbestand besteht aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Eigenbetrieb war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

4.3.4 Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage des Eigenbetriebs im Vorjahresvergleich. Bei dieser Darstellung haben wir – abweichend vom handelsrechtlichen Gliederungsschema – die Ertrags- und Aufwandsposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst. Nicht operative Aufwendungen und Erträge werden im Neutralen Ergebnis erfasst.

	2019		2018		Ver- änderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	1.044	100,0	914	100,0	130
Materialaufwand	153	14,78	0	0,0	153
Rohertrag	891	85,3	914	100,0	-23
Andere betriebliche Erträge	2.003	191,9	1.681	183,9	322
Personalaufwand	1.750	167,6	1.688	184,7	62
Abschreibungen	261	25,0	232	25,4	29
Andere betriebliche Aufwendungen	957	91,7	836	91,5	121
	2.968	284,3	2.756	301,6	212
Betriebsergebnis	-74	-7,1	-161	-17,7	87
Neutrales Ergebnis	4	0,4	22	2,3	-18
Ergebnis vor Steuern/ Jahresfehlbetrag	-70	-6,6	-140	-15,7	70



Rohertrag

Die Umsatzerlöse aus Ticketverkäufen konnten im Berichtsjahr erneut um ca. 15 % auf 911 TEUR (Vorjahr: 790 TEUR) gesteigert werden. Die übrigen Umsätze stiegen um 9 TEUR auf 133 TEUR (Vorjahr: 124 TEUR). Wesentlicher Grund für den Anstieg ist die vermehrte Nutzung der Zoon- schule.

Die Aufwendungen für Futtermittel und Tierarztkosten werden im Berichtsjahr erstmalig geson- dert im Materialaufwand dargestellt. Im Vorjahr betrugen diese 139 TEUR.

Andere betriebliche Erträge

Die anderen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen die Betriebskostenzuschüsse der Stadt Cottbus i. H. v. 1.788 TEUR (Vorjahr: 1.502 TEUR) sowie die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse i. H. v. 137 TEUR (Vorjahr: 113 TEUR).

Personalaufwand

Die in der Ertragslage ausgewiesenen Personalaufwendungen i. H. v. 1.750 TEUR (Vorjahr: 1.688 TEUR) werden durch Inanspruchnahme der Betriebskostenzuschüsse der Stadt Cottbus finanziert. Der Anstieg um 62 TEUR resultiert im Wesentlichen aus allgemeinen Gehaltssteige- rungen.

Andere betriebliche Aufwendungen

Die Anderen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Vorjahresvergleich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Betriebskosten	768	656
Vertriebs- und Verwaltungskosten	187	177
Sonstige Steuern	3	3
	<u>957</u>	<u>836</u>

Bei den Betriebskosten sind die Energiekosten mit 215 TEUR (Vorjahr: 206 TEUR) leicht ange- stiegen. Die Aufwendungen für die Parkpflege bewegen sich mit 72 TEUR leicht unter dem Ni- veau des Vorjahres (Vorjahr: 74 TEUR). Wesentlich angestiegen sind die Aufwendungen für In- standhaltung in Höhe von 348 TEUR (Vorjahr: 117 TEUR).



Bei den Vertriebs- und Verwaltungskosten bilden die Rechts- und Beratungskosten mit 66 TEUR im Berichtsjahr den größten Kostenblock (Vorjahr: 60 TEUR) und tragen wesentlich zu deren Anstieg bei. Die Werbe- und Kommunikationsaufwendungen liegen mit 38 TEUR knapp unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 40 TEUR). Die Aufwendungen für Beiträge, Gebühren und Umlagen (38 TEUR) sowie die Aufwendungen für Abraumbeseitigung (23 TEUR) liegen ebenfalls knapp unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 42 TEUR bzw. 27 TEUR).

Neutrales Ergebnis

Zum Neutralen Ergebnis haben wir folgende Beträge zusammengefasst:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	4	1
Versicherungsentschädigungen	0	13
Erträge Auflösung Rückstellungen	0	8
	<u>4</u>	<u>22</u>



5 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Mit dem Auftraggeber wurde eine Erweiterung des Prüfungsauftrages vereinbart, welche sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezieht. Über die Erweiterung berichten wir in diesem Abschnitt.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (Stand 09.09.2010) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg und der Satzung des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus, geführt worden sind. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 2 dargestellt. Folgende Feststellungen sind unseres Erachtens nach hervorzuheben:

- Der Eigenbetrieb Tierpark Cottbus verfügt aufgrund der hohen Kapitalrücklage aus der ursprünglichen Einbringung über eine angemessene Eigenkapitalausstattung, bleibt jedoch aufgrund des Gemeinwohlauftrages und der Ertragsverhältnisse dauerhaft auf kurzfristig abrufbare Zuschüsse der Stadt Cottbus angewiesen, um die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten.
- Auch für das Wirtschaftsjahr 2020 wird aufgrund des Wirtschaftsplans 2020 mit einem Jahresfehlbetrag gerechnet.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine weiteren Feststellungen ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.



6 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem als Anlage 1.1 bis 1.4 wiedergegebenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und dem als Anlage 1.5 wiedergegebenen Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 des Tierpark Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Tierpark Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Tierpark Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Tierpark Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den besonderen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Werkleiters und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Werkleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden, handelsrechtlichen Vorschriften sowie den besonderen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Werkleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem ist der Werkleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Werkleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter



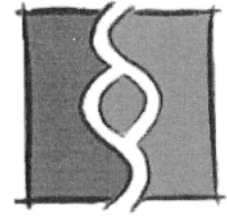
Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Werkleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Werkleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Der Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 21. August 2020 von den Unterzeichnern dieses Prüfungsberichts erteilt. Bei der Erteilung des Bestätigungsvermerkes wurden die Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen (IDW PS 400 n. F.) beachtet.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2019 des Tierpark Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus, erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.).



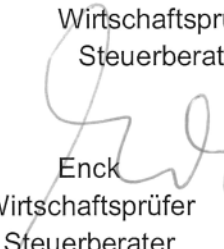
Der Prüfungsbericht wird gemäß §§ 321 Abs. 5 HGB; 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Cloppenburg, den 21. August 2020



NIEHAUSPARTNER Treuhand GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Enck

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater


Jelen

Wirtschaftsprüferin

Hinweis: Bei dieser PDF-Datei handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich die in Papierform erstellte Berichterstattung.



Anlage 1.1

**Tierpark Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus,
Cottbus**

Bilanz zum 31. Dezember 2019

A K T I V A	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			
I. <u>Sachanlagen</u>			
1. Bauten auf fremden Grundstücken	3.928.370,00		3.706
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	29.875,00		20
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	284.429,27		250
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>176.046,61</u>		<u>467</u>
		4.418.720,88	<u>4.444</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Waren		11.505,81	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (sämtlich mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.183,56		12
2. Forderungen an die Stadt Cottbus	1.996,90		9
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.691,13</u>		<u>51</u>
		16.871,59	<u>72</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>64.078,28</u>	<u>113</u>
		92.455,68	<u>185</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>1.415,69</u>	<u>2</u>
		<u><u>4.512.592,25</u></u>	<u><u>4.631</u></u>

Anlage 1.1

**Tierpark Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus,
Cottbus**

Bilanz zum 31. Dezember 2019

P A S S I V A

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	25.000,00		25
II. Allgemeine Rücklagen	2.744.843,68		2.745
III. Verlust			
Verlustvortrag	-880.868,79		-741
Jahresverlust	-69.605,90		-140
		1.819.368,99	1.889
B. Sonderposten für Zuschüsse			
Erhaltene Investitionszuschüsse		2.356.087,85	2.366
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		172.600,00	133
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.231,89		85
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	44.358,70		45
3. Sonstige Verbindlichkeiten	158,00		1
		128.748,59	130
E. Rechnungsabgrenzungsposten		35.786,82	113
		<u>4.512.592,25</u>	<u>4.631</u>

Anlage 1.2

**Tierpark Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus,
Cottbus**

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		1.044.016,71	914
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.007.115,42	1.703
		3.051.132,13	2.617
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	134.304,93		0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.401,27		0
		152.706,20	0
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.426.245,25		1.377
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	323.306,47		310
- davon für Altersversorgung: 51.770,61 EUR (Vorjahr: 50 TEUR)			
		1.749.551,72	1.687
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		261.154,63	232
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		954.743,86	835
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-67.024,28	-137
8. Sonstige Steuern		2.581,62	3
9. Jahresverlust		-69.605,90	-140

ANHANG
zum 31. Dezember 2019
des Tierpark Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus,
Cottbus

A. Rechnungslegungsgrundsätze

I. Allgemeines

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV des Landes Brandenburg), des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften gemäß § 266 in Verbindung mit § 267 HGB und, insoweit einschlägig, der Regelungen des Handbuchs zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten der Stadt Cottbus (Bewertungshandbuch) sowie der Inventurrichtlinie der Stadt Cottbus.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft

Firmenname: Tierpark Cottbus
Eigenbetrieb der Stadt Cottbus

Firmensitz: Cottbus

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten ausschließlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Jahr des Zugangs aktiviert und sofort abgeschrieben.

Die Vorräte an Stroh, Heu, Einstreu sowie Futter wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. Die Bestände werden erstmalig unter dem Posten Vorräte angezeigt. Der Vorjahresbetrag (24 TEUR) wurde nicht angepasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert ausgewiesen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Aufwendungen ausgewiesen, die den folgenden Wirtschaftsjahren zuzuordnen sind.

Anlage 1.3

Die Sonderposten sind für die von der Stadt Cottbus für Anschaffungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erhaltenen Zuwendungen sowie Sachspenden von Firmen an den Tierpark Cottbus gebildet worden. Die unter den erhaltenen Zuschüssen ausgewiesenen Investitionszuschüsse werden erst nach Abschluss bzw. Inbetriebnahme des Investitionsobjektes anteilig ergebniswirksam vereinnahmt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt nach der pro-rata-temporis Methode, verteilt über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten oder geschenkten Vermögensgegenstände.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Zahlungen, welche wirtschaftlich Folgejahren zuzurechnen sind, für Umsatzerlöse und sonstige Erträge ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungen für Jahreskarten, Tierpatenschaften und Investitionszuschüsse für Folgejahre.

B. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**I. Erläuterungen zur Bilanz****Anlagevermögen**

Die Aufgliederung und die Bewegungen des Anlagevermögens sind dem als Anlage beige-fügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind in ihrer Gesamtheit innerhalb eines Jahres fällig.

Forderungen gegen die Stadt Cottbus wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.996,90 EUR ausgewiesen.

Entwicklung der Rückstellungen

	01.01.2019 EUR	Verbrauch EUR	Zuführung EUR	31.12.2019 EUR
Altersteilzeit	0,00	0,00	6.200,00	6.200,00
Urlaub/Arbeitszeitkonto	41.700,00	41.700,00	31.500,00	31.500,00
Aufbewahrung	4.700,00	0,00	0,00	4.700,00
Abschluss/Prüfung	33.000,00	33.000,00	33.100,00	33.100,00
Instandhaltung	54.000,00	54.000,00	97.100,00	97.100,00
	<u>133.400,00</u>	<u>128.700,00</u>	<u>167.900,00</u>	<u>172.600,00</u>

Anlage 1.3**Verbindlichkeitspiegel**

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	bis ein Jahr EUR	zwischen ei- nem und fünf Jahren EUR	mehr als fünf Jahre EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.231,89	78.989,19	3.148,83	2.093,87
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Cottbus	44.358,70	40.271,38	4.087,32	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	158,00	158,00	0,00	0,00
	<u>128.748,59</u>	<u>119.418,57</u>	<u>7.236,15</u>	<u>2.093,87</u>

	31.12.2018 EUR	bis ein Jahr EUR	zwischen ei- nem und fünf Jahren EUR	mehr als fünf Jahre EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.790,54	82.010,76	2.779,78	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	44.882,68	44.882,68	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	525,00	525,00	0,00	0,00
	<u>130.198,22</u>	<u>127.418,44</u>	<u>2.779,78</u>	<u>0,00</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in branchenüblichem Umfang durch Eigentumsvorbehalte gesichert. Die verbleibenden Verbindlichkeiten sind unbesichert.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 0,51 EUR (Vorjahr: 0 TEUR) sowie periodenfremde Erträge von 0,00 EUR (Vorjahr: 8 TEUR) enthalten.

Materialaufwand

Der Materialaufwand wird erstmals gesondert ausgewiesen. Im Vorjahr wurde dieser unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt.

Anlage 1.3

Unter den Aufwendungen für bezogene Waren werden Futtermittel im Tierparkbetrieb dargestellt. Der Vorjahresbetrag (123 TEUR) wurde nicht angepasst.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten Tierarzthonorar, Behandlungskosten und Laborkosten für Tierparktiere. Auch hier wurde der Vorjahresbetrag (16 TEUR) nicht angepasst.

C. Sonstige Angaben**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2019 beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 41 (Vorjahr: 39) und teilt sich wie folgt auf:

Gewerbliche Mitarbeiter	33
Angestellte	7
Leitende Angestellte	1

Mitglieder der Werkleitung**Werkleitung**

Herr Dr. Jens Kämmerling

Werksausschuss

Herr Lothar Nagel (Stadtverordneter),
 Frau Britta Richter (Stadtverordnete),
 Herr Dr. Helmut Schmidt (Stadtverordneter),
 Herr Gunnar Kurth (Stadtverordneter) ab 6. November 2019,
 Herr Dietmar Schulz (Stadtverordneter) ab 6. November 2019,
 Frau Marianne Spring-Räumschüssel (Stadtverordnete) ab 6. November 2019,
 Frau Karin Lehnert (Arbeitnehmerin),
 Herr Michael Scheppan (Arbeitnehmer) ab 6. November 2019,

Auf die Angabe der Bezüge von Herrn Dr. Kämmerling wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Gesamtbezüge des Werksausschusses betragen 270,00 EUR.

Honorar des Abschlussprüfers

Gemäß schriftlichem Angebot beträgt das voraussichtliche Honorar des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 Brutto 17 TEUR (Netto 14 TEUR) zuzüglich Auslagen.

Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Im Dezember 2019 trat in der chinesischen Stadt Wuhan erstmals die Atemwegserkrankung COVID-19 auf. Am 12. März 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation den COVID-19-Ausbruch zur Pandemie. Die Auswirkungen auf das öffentliche und kulturelle Leben waren und sind auch im Einzugsgebiet des Cottbuser Tierparks erheblich. Vorsorgemaßnahmen der Gesundheitsbehörden führten im Frühjahr 2020 zur wochenlangen Schließung des Eigenbetriebs und zu entsprechenden Umsatzausfällen während des – häufig besucherstärksten – Monats April und über die Osterfeiertage. Weitere Ausfälle werden momentan nicht erwartet. Durch sehr gute Besucherzahlen in den Sommermonaten konnten die Ausfälle wieder aufgeholt werden.

Ohne eine gegebenenfalls notwendige Übernahme zusätzlicher Verluste des Eigenbetriebes durch die Stadt Cottbus gemäß Brandenburgischer Eigenbetriebsverordnung kann die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes akut gefährdet sein. Die Besucherentwicklung und Umsatzerlösentwicklung nach der Wiedereröffnung sind allerdings sehr positiv, die mindestens anteilige Kompensation der Erlösausfälle absehbar.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresverlust beträgt 69.605,90 EUR.

Auf neue Rechnung werden -950.474,69 EUR vorgetragen.

Cottbus, den 21. August 2020



Dr. Jens Kämmerling
Werkleiter

Anlage 1.3

Anlagennachweis

Posten des Anlage- vermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres			Kennzahlen		
	Anfangsbestand			Zugang			Abgang			Umbuchungen			Endstand		
	EUR	2	3	EUR	4	5	EUR	6	7	EUR	8	9	EUR	10	11
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Sachanlagen															
1. Bauten auf fremden Grundstücken	9.127.856,56	25.825,84	15.298,69	356.487,88	9.494.871,59	5.421.420,56	160.361,72	15.280,69	5.566.501,59	3.928.370,00	3.706.436,00	1,69	41,37		
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	31.808,58	14.433,51	0,00	0,00	46.242,09	11.845,58	4.521,51	0,00	16.367,09	29.875,00	19.963,00	9,78	64,61		
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	807.651,26	145.332,08	92.430,18	0,00	860.553,16	557.610,67	96.271,40	77.758,18	576.123,89	284.429,27	250.040,59	11,19	33,05		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	467.435,56	66.675,79	1.576,86	-356.487,88	176.046,61	0,00	0,00	0,00	0,00	176.046,61	467.435,56	0,00	100,00		
	10.434.751,96	252.267,22	109.305,73	0,00	10.577.713,45	5.990.876,81	261.154,63	93.038,87	6.158.992,57	4.418.720,88	4.443.875,15	2,47	41,78		

Anlage 1.4

**Tierpark Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus,
Cottbus**

Finanzrechnung
für das Geschäftsjahr 2019

Positionen	Ergebnis des Vorjahres TEUR 1	Ansatz des lfd. Jahres TEUR 2
(1) +/- Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-140	-70
(2) +/- Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	232	261
(3) +/- Abschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-113	-137
(4) +/- Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-78	39
(5) +/- Gewinn aus dem Abgang des Anlagevermögens	-1	-4
Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder		
(6) +/- Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8	46
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder		
(7) +/- Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	94	-78
(8) = <u>Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	2	57
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlage-		
(9) + vermögens	3	19
(10) = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3	19
(11) - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-466	-252
(12) = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-466	-252
<u>Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</u>		
(13) = (10./12)	-463	-233
(14) + Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	417	127
(15) = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	417	127
<u>Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit</u>		
(16) = (15)	417	127
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes		
(17) = (Summe aus Ziffer 8+13+16)	-44	-49
Finanzmittelbestand Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am An-		
(18) + fang der Periode	157	113
<u>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</u>		
(19) = (18./17)	113	64

Anlage 1.5



Tierpark Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell/-beschreibung

Der Tierpark Cottbus ist ein gemeinnütziger Eigenbetrieb der Stadt Cottbus. Seine satzungsgemäße Aufgabe ist es, zum Zwecke der Erholung, der Bildung, des Natur- und Artenschutzes und der Forschung Wild- und Haustiere zu halten, zu züchten und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

2. Entwicklung

Der Tierpark Cottbus ist dem Bereich Kultur der Stadt Cottbus zugeordnet und seit 2009 als Eigenbetrieb organisiert. Diese Struktur hat sich hinsichtlich der Eigenständigkeit und Planungssicherheit bewährt und wurde in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. In den letzten Jahren konnten die Besucherzahlen beständig in kleinen Schritten, die Umsatzerlöse beständig und deutlich erhöht werden. Steigende Aufwendungen konnten so durch den Eigenbetrieb anteilig selbstständig erwirtschaftet werden. Investitionen konnten und können auch in Zukunft nicht durch den Eigenbetrieb erwirtschaftet werden.

Der Tierbestand zeigt einen Querschnitt durch das gesamte Tierreich mit punktuellen zoologischen Schwerpunkten und wurde nach Qualität und Quantität bewahrt und weiterentwickelt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befand sich 2019 in einer konjunkturellen Schwächephase. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lediglich um 0,6 % zugenommen, nach + 1,5 % im Vorjahr.

Anlage 1.5

Die Abschwächung stand im Zusammenhang mit einer gedämpften Weltkonjunktur, was vor allem die exportorientierte deutsche Industrie belastete. Die Binnenwirtschaft blieb dagegen weitestgehend stabil und mit ihr die Verbraucher in Konsumlaune. Zusätzlichen Rückenwind erhielten die privaten Konsumausgaben von dem weiterhin niedrigen Zinsniveau und der gesunkenen Teuerungsrate. Laut Statistischem Bundesamt erhöhten sich die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt moderat um 1,4 % gegenüber 2018.

Die bundesweit gute wirtschaftliche Lage kommt insgesamt auch dem Tierpark Cottbus zugute. Weiterhin prägen derzeit ein sich verlangsamender Bevölkerungsrückgang, konstante oder steigende Schülerzahlen sowie boomende Regionen im westlichen Polen unsere Rahmenbedingungen. Mit einem etablierten und guten Tierbestand, qualifizierten Mitarbeitern und einer Größe von 25 Hektar ist der Tierpark Cottbus neben Eberswalde im Landkreis Barnim der größte und bedeutendste im Land Brandenburg. Er ist lokal und regional gut etabliert und die wichtigste tiergärtnerische Einrichtung der Euroregion Spree-Neiße-Bober und Südbrandenburgs bzw. der Lausitz. Neben der guten Tourismusedwicklung in der Region ist eine seit Jahren durchaus positive Entwicklung der gesamten Zoobranche zu beobachten – mit fast überall steigenden Besucherzahlen und z. T. nicht unerheblichen und regelmäßigen Investitionen. Dies gilt auch für die Nachbarregionen in Polen und der Tschechischen Republik.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Mit Blick auf das gesamte Geschäftsjahr 2019 ist der Geschäftsverlauf als stabil und durchaus positiv zu bezeichnen. Mit 177.433 gezählten Besuchern in 2019 (2018: 170.206 Besucher) konnte ein beachtenswertes, sehr gutes Ergebnis erzielt werden. Das Jahresergebnis als Differenz des Aufwandes und der Einnahmen fällt besser als im Wirtschaftsplan 2019 geplant aus.

Mit der Eröffnung des Zooschulgebäudes hat sich die Lage hinsichtlich des zoopädagogischen Angebotes und auch des Angebotes nachfragestarker Events wie z. B. von Kindergeburtstagen langfristig erheblich verbessert.

Die guten Haltungs- und Zuchterfolge der Vorjahre fanden mit Nachzuchten u. a. bei den Java-Banteng, Przewalskipferden, Sattel- und Asiatischen Wollhalsstörchen, Humboldtpinguinen und Schuppensägern ihren Fortgang. Der Tierpark hat auch im Berichtsjahr an zahlreichen regionalen oder international koordinierten Zuchtbüchern bzw. –programmen teilgenommen, u. a. für den Sumatratiger, Chinesischen Leoparden, Mittelamerikanischen Tapir, Java-Banteng, Wisent, Malaienente, Schuppensäger, Schwarzschnabelstorch, Afrika-Marabu und Sattelstorch.

Anlage 1.5

Maßnahmen zum Erhalt der Bausubstanz und Infrastruktur konnten durchgeführt werden und betrafen neben einer Vielzahl von kleineren Reparaturen die Kamelanlage, Gehegeabsperrungen Elefantenanlage, Erneuerung von Gas-, Wasser- und Stromleitungen im Werkstattbereich, Heizungen im Vogelbereich sowie Büros und Außenfassade Verwaltungsgebäude. An Investitionen sind zu nennen die Fertigstellung Zooschule, erste Planungsleistungen für das neue Elefantenhaus, die Ersatzbeschaffung Radlader sowie eine bescheidene Ergänzung unseres Spielplatzes mit Spielgeräten.

a) Ertragslage

Ergebnisquellen	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR	%
Betriebsergebnis	-74	-161	86	54,0
Neutrales Ergebnis	4	22	-17	-81,0
Jahresergebnis	-70	-140	70	50,0

Nicht zuletzt aufgrund der sehr positiven Besucherentwicklung konnten die Umsatzerlöse erneut gesteigert und die Ziele des Wirtschaftsplanes übertroffen werden. Die Umsatzerlöse betrugen im Jahr 2019 1.044.016 EUR (Vorjahr: 913.714 EUR), davon aus Tageskarten 910.923 EUR (Vorjahr: 788.916 EUR), aus Saisonkarten 63.829 EUR (Vorjahr: 60.270 EUR), aus Erlösen Futterautomaten 6.330 EUR (Vorjahr: 6.847 EUR) sowie aus Erlösen für Führungen etc. 6.978 EUR (Vorjahr: 4.426 EUR).

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2019		2018		Veränderung	
	Besucher	EUR	Besucher	EUR	Besucher	EUR
Eintrittskarten	174.982	910.923,99	168.413	788.916,14	6.569	122.007,85
Saison-/Jahreskarten	2.451	63.829,18	1.793	60.270,45	658	3.558,73
Zooschule/Führungen	1.507/129	6.698,00	746/92	4.426,00	761/37	2.272,00
Futterautomaten		6.330,52		6.847,04		-516,52
Sonstige		56.235,02		53.254,86		2.980,16
		1.044.016,71		913.714,49		130.302,22

Wichtigster sonstiger betrieblicher Ertrag war der Betriebskostenzuschuss der Stadt Cottbus, ohne den der Tierpark Cottbus seine Aufgaben in gewohntem Umfang und Qualität nicht wahrnehmen könnte oder aber deutlich höhere Eintrittspreise veranschlagen müsste.

Anlage 1.5

Der Betriebskostenzuschuss betrug im Berichtsjahr 1.788.356 EUR. Erlöse aus Tiervverkäufen spielen in unseren Planungen eine untergeordnete Rolle, da die weit überwiegende Mehrzahl der Transaktionen von Tieren zwischen Tiergärten auch in Zukunft ohne Berechnung im Rahmen von Zuchtprogrammen oder Tiertausch erfolgt. An Spenden erzielten wir aus Einzelspenden und Spendenbüchsen 46.484 EUR (Vorjahr: 20.878 EUR) und aus Tierpatenschaften 22.855 EUR (Vorjahr: 22.665 EUR).

Den Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen stehen Materialaufwand 152.706 EUR (Vorjahr: 0 EUR, enthalten in sonstigen betrieblichen Aufwendungen), Personalaufwand 1.749.551 EUR (Vorjahr: 1.687.459 EUR), Abschreibungen 261.154 EUR (Vorjahr: 231.847 EUR) und sonstige betriebliche Aufwendungen 954.743 EUR (Vorjahr: 834.548 EUR) gegenüber. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen aufgrund höherer Instandhaltungsaufwendungen (348 TEUR, Vorjahr: 117 TEUR) gestiegen.

Der höhere Personalaufwand resultiert im Wesentlichen aus Gehaltssteigerungen und teilt sich wie folgt auf:

	2019	2018	Veränderung
Mitarbeiter (Durchschnitt)	41	39	2
Löhne und Gehälter (EUR)	1.426.245,25	1.377.239,63	49.005,62
Soziale Abgaben (EUR)	271.535,86	260.036,88	11.498,98
Aufwendungen für Altersversorgung (EUR)	51.770,61	50.182,79	1.587,82
	<u>1.749.551,72</u>	<u>1.687.459,30</u>	<u>62.092,42</u>

Der Jahresfehlbetrag beträgt -69.605 EUR (Vorjahr: -139.832 EUR) und hat sich somit im Berichtsjahr um die Hälfte reduziert.

b) Finanzlage

Der Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Tierpark 2019 wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 28. November 2018 beschlossen.

Mit der Bestätigung des städtischen Gesamthaushaltes durch die Stadtverordnetenversammlung wird die Liquidität des Eigenbetriebes sichergestellt. Die Abrufung des Zuschusses erfolgt überwiegend monatlich über die Personalkostenverrechnung und im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung in geringerem Umfang nur im Bedarfsfall, um einerseits Liquiditätsengpässe zu vermeiden und andererseits keine nicht benötigten Liquiditätsbestände aufzubauen.

Anlage 1.5

Der Eigenbetrieb Tierpark Cottbus ist jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt über den Investitionshaushalt der Stadt Cottbus und in sehr geringem Umfang auch aus Eigenmitteln. Abschreibungen, die aus Investitionen des Investitionshaushaltes entstehen, sind für den Eigenbetrieb ergebnisneutral, da sie über Auflösung von Sonderposten gedeckt sind.

c) Vermögenslage

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR	Veränderung TEUR	%
Aktiva				
Anlagevermögen	4.419	4.444	-25	-0,6
Kurzfristige Vermögenswerte	29	72	-43	-59,7
Liquide Mittel	64	113	-49	-43,4
Aktive Rechnungsabgrenzung	1	2	-1	-50,0
Bilanzsumme	4.513	4.631	-118	-2,6

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR	Veränderung TEUR	%
Passiva				
Eigenkapital	1.819	1.889	-70	-3,7
Sonderposten	2.356	2.366	-9	-0,4
Rückstellungen	173	133	40	30,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	129	130	-2	-1,5
Passive Rechnungsabgrenzung	36	113	-77	-68,1
Bilanzsumme	4.513	4.631	-118	-2,6

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 1. Januar 2019	1.888.974,89
Jahresverlust 2019	69.605,90
Stand 31. Dezember 2019	1.819.368,99

Anlage 1.5

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	EUR
Stand 1. Januar 2019	133.400,00
Verbrauch	128.700,00
Zuführung	<u>167.900,00</u>
Stand 31. Dezember 2019	<u>172.600,00</u>

3. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren und bestandsgefährdende Tatsachen

Leistungsindikatoren für Tiergärten müssen die Aufgabenfelder Erholung, Bildung, Natur- und Artenschutz und Forschung berücksichtigen. Da z. B. Erfolge in der Tierzucht vielfältigen Einflüssen unterliegen, können praktisch anwendbare Leistungsindikatoren nur unter Berücksichtigung weiterer Faktoren ein Gesamtbild „Leistung und Erfolg eines Tiergartens“ ergeben. Auf klassisch metrischem Skalenniveau sind dies:

- Anzahl Besucher
- Umsatzerlöse
- Teilnehmer Zooschule

Tierbestand, Zuchterfolge insbesondere bedrohter Arten, Teilnahme an in-situ- und ex-situ-Artenschutz, Bildung sowie Veröffentlichungen sind nicht unmittelbar metrisch messbare Leistungsindikatoren.

Als potenziell bestandsgefährdende Tatsachen sind nach den Erfahrungen der Vorjahre Tierseuchen zu benennen, die zu amtlich angeordneten Auflagen bis hin zur Schließung des Tierparks führen können. Diese können zu empfindlichem Mehraufwand und bestandsgefährdenden Einnahmeausfällen führen. Hier ist insbesondere die Aviäre Influenza (Geflügelpest) zu nennen, deren Auftreten und Verlauf kaum vorherzusagen oder zu beeinflussen ist und deren Bekämpfung auf der Grundlage europäischen Rechts erfolgt.

4. Gesamtaussage

Bei deutlich angestiegenen Besucherzahlen und Umsatzerlösen verlief das Berichtsjahr 2019 insgesamt sehr gut und erfolgreich. Die Vorjahresprognose wurde erreicht.

Anlage 1.5**5. Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres**

Im Dezember 2019 trat in der chinesischen Stadt Wuhan erstmals die Atemwegserkrankung COVID-19 auf. Am 12. März 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation den COVID-19-Ausbruch zur Pandemie. Die Auswirkungen auf das öffentliche und kulturelle Leben waren und sind auch im Einzugsgebiet des Cottbuser Tierparks erheblich. Vorsorgemaßnahmen der Gesundheitsbehörden führten im Frühjahr 2020 zur wochenlangen Schließung des Eigenbetriebs und zu entsprechenden Umsatzausfällen während des – häufig besucherstärksten – Monats April und über die Osterfeiertage.

Die Ausfälle in der Zeit der Einschränkungen werden mit 25.000 Besuchern bzw. 150.000 EUR veranschlagt, die das Ergebnis des Eigenbetriebes in 2020 deutlich negativ beeinflusst haben. Die Kompensation einer möglichen Ergebnisverschlechterung z. B. durch gesteigerte Besucherzahlen nach Wiedereröffnung (Aufholeffekt) kann zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht abschließend beurteilt werden, da sie maßgeblich von dem weiteren Verlauf der Coronapandemie und dem Freizeitverhalten der Bevölkerung im 2. Halbjahr 2020 und in den folgenden Jahren abhängt. Aktuell ist aber aufgrund der momentanen Besucherzahlen davon auszugehen, dass eine Kompensation erreicht wird.

Ohne eine ggf. notwendige Übernahme zusätzlicher Verluste des Eigenbetriebes durch die Stadt Cottbus gemäß Brandenburgischer Eigenbetriebsverordnung kann die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes akut gefährdet sein. Die Besucherentwicklung und Umsatzerlösentwicklung nach der Wiedereröffnung sind allerdings sehr positiv, die mindestens anteilige Kompensation der Erlösausfälle absehbar. Darüber hinaus sind keine Anhaltspunkte bekannt, dass die Stadt Cottbus zusätzliche Verluste nicht übernehmen wird.

Eine mögliche erneute Schließung infolge der COVID-19-Pandemie z. B. im Herbst ist derzeit nicht vorhersehbar, ihre möglichen Folgen nicht prognostizierbar.

III. Chancen und Risiken nebst Ausblick auf 2020 ff.**1. Chancen und Risiken**

Größtes mittel- und langfristiges Risiko für den Eigenbetrieb sind die über viele Jahre unzureichenden Investitionen und Aufwendungen für den Werterhalt, die mittelfristig wesentliche Tierparkbestandteile infrage stellen. Diese Problematik hängt unmittelbar mit den Unwägbarkeiten des kommunalen Haushaltes, insbesondere des Investitionshaushaltes, zusammen. Der Stau an Substanzerhaltungs- und Investitionsmaßnahmen führt kurzfristig zu Mehraufwendungen und ineffizientem Handeln, mittel- und langfristig zu einem Standortnachteil gegenüber Tiergärten und auch weiteren Unternehmen der Freizeitbranche, die in der Region innerhalb und außerhalb des Landes Brandenburgs und in Polen regelmäßig

Anlage 1.5

und nachhaltig in Besucherattraktionen und –service investieren. Mittel- und langfristige Risiken betreffen sich ändernde gesetzliche Rahmenbedingungen zur Tierhaltung, die parallel zu den sich ebenfalls wandelnden Besuchererwartungen einen Investitionsbedarf erzeugen. Unwägbarkeiten des Wetters, Tiergeburten, die regionale Tourismusentwicklung und nicht zuletzt das Freizeitverhalten sind branchentypische, durch den Eigenbetrieb nicht oder nicht kurzfristig zu beeinflussende Risiken.

Als Chance für den Tierpark wird das noch nicht ausgeschöpfte Besucherpotenzial angesehen. Hier spielt neben den Tourismusgebieten Lausitzer Seenland und Spreewald vor allem der polnische Teil der Euroregion eine zunehmende Rolle. Mittelfristig wird der Cottbuser Ostsee sowie die Integration des Tierparks in entsprechende Tourismuskonzepte an Bedeutung zunehmen. Eine mögliche Neuauflage einer Bundesgartenschau wird ebenfalls als Chance für den Tierpark gesehen.

Der Baubeginn des neuen Elefantenhauses, das für 2020 schlussendlich erwartete und erhoffte positive Votum für unseren INTERREG-VA-Förderantrag 2. BA Raubtierhaus und nicht zuletzt die gute Verankerung des Eigenbetriebes in der Stadt Cottbus lassen uns hoffnungsvoll und optimistisch in die Zukunft blicken. Wir brauchen gleichzeitig eine weitere Diskussion und Lösungsansätze für notwendige Investitionen und Sanierungsmaßnahmen, um die erfolgreiche Arbeit und Entwicklung der letzten Jahre dauerhaft fortführen zu können.

2. Prognosebericht

Für das Jahr 2020 wird trotz Covid-19 ein stabiler Geschäftsverlauf mit konstanten Besucherzahlen, durch Eintrittspreiserhöhung leicht steigende Umsatzerlöse und moderat steigende Aufwendungen erwartet.

Der beschlossene Wirtschaftsplan 2020 weist einen planmäßigen Verlust von 75.790 EUR aus. Der zum Zeitpunkt der Berichtserstellung aufgestellte Wirtschaftsplan 2021 weist einen planmäßigen Verlust von 76.089 EUR aus.

Anlage 1.5

Aufgrund der Etablierung und weiter guten Entwicklung der Cottbuser Zooschule und der Erfahrung der Vorjahre erwarten wir auch im kommenden Jahr weiterhin nachhaltig steigende und gute Teilnehmerzahlen der Zooschule.

Cottbus, 21. August 2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Kämmerling', followed by a long, horizontal, wavy line.

Dr. Jens Kämmerling

(Werkleiter/Tierparkdirektor)



Anlage 1.6

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Tierpark Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Tierpark Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Tierpark Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den besonderen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen



Anlage 1.6

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Werkleiters und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Werkleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden, handelsrechtlichen Vorschriften sowie den besonderen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Werkleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Werkleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Anlage 1.6

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

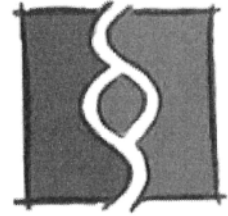
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



Anlage 1.6

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Werkleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Werkleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Werkleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachge-



Anlage 1.6

rechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

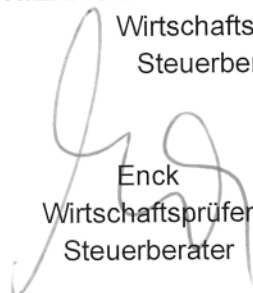
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Cloppenburg, den 21. August 2020



NIEHAUSPARTNER Treuhand GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Enck
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater


Jelen
Wirtschaftsprüferin

Hinweis: Bei dieser PDF-Datei handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich die in Papierform erstellte Berichterstattung.